

Anlage 7 „Versorgungsinhalte“

zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137 f SGB V Diabetes mellitus Typ 2 zwischen der AOK Sachsen-Anhalt, der KNAPPSCHAFT, der IKK gesund plus und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 01.10.2023

Es gelten immer die Versorgungsinhalte bzw. die medizinischen Inhalte auf Basis der aktuellen Rechtslage, insbesondere der DMP-A-RL (hier der Anlage 1 der DMP-A-RL).

Siehe: eingestellte aktuelle Fassung der DMP-A-RL auf Seiten des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA):

[DMP-Anforderungen-Richtlinie - Gemeinsamer Bundesausschuss \(g-ba.de\)](https://www.g-ba.de/leistungen/leistungen-und-richtlinien/dmp-anforderungen-richtlinie)